

Resolutionsantrag

Der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Josef Edlinger, Heidemaria Onodi, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc., Gottfried Waldhäusl, Erich Königsberger

Zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-732 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes

betreffend **Interne Verteilung von Photovoltaikstrom in Mehrparteienhäusern, Gewerbekomplexen und Bürogebäuden**

Mehrparteienhäuser, Gewerbe- und Bürogebäude, darunter auch Gemeindebetriebe und –unternehmen, haben aufgrund des EIWOG keine Möglichkeit, selbst erzeugten PV-Strom durch interne Verteilung effizienter zu nutzen. Überschussstrom muss zu niedrigen Einspeisetarifen abgegeben werden und kann z.B. nicht an MieterInnen weitergegeben werden. Aktuell gibt es auch auf Initiative des Städtebunds österreichweite Bestrebungen, das EIWOG zu novellieren und diesbezüglich anzupassen. Das Land NÖ sollte sich aus wirtschaftlichen und energieeffizienten Überlegungen dieser Initiative anschließen. Das EIWOG 2010 konterkariert die Bemühungen zur Verringerung der Energieabhängigkeit.

Millionen Quadratmeter an freier Dachfläche in ganz Österreich werden aufgrund der im EIWOG verankerten Regelungen nicht für die Gewinnung erneuerbarer Energie genutzt. Eine Reformierung des EIWOG zugunsten der internen Verteilung und Verrechnung von Photovoltaikstrom ist aus mehreren Gründen nicht nur wünschenswert sondern dringend erforderlich:

- Ausbau von nicht invasiven erneuerbaren Energien im Stadtgebiet im Hinblick auf eine emissionsarme Zukunft und das Erreichen der EU-2030-Ziele
- Integration der breiten Bevölkerung in die Energiewende und Schaffung von Verständnis in der Bevölkerung für den Nutzen des Eigenenergieverbrauchs von Energie aus lokalen erneuerbaren Energieträgern
- Genehmigung von Modellen, die zur Nutzung und Verteilung der Energie aus PV-Anlagen vor Ort beitragen
- Ausnahmeregelung für hauseigene Verteilnetze in Mehrparteienhäusern, Gewerbe- und Bürogebäuden mit dem Ziel der Nutzung lokal erzeugter erneuerbarer Energie an Ort und Stelle, um das öffentliche Stromnetz zu entlasten und Fluktuationen zu verringern
- Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen und lokaler Wertschöpfung
- Gelegenheit für Energieversorgungsunternehmen, ihr Dienstleistungsportfolio zu erweitern und in Zeiten einer sich verändernden Energiewirtschaft als ganzheitliche Servicebetriebe zu agieren.

Hürden finden sich außerdem im Mietrechtsgesetz und Wohnungseigentumsgesetz. Da beispielsweise alle Mieter zustimmen müssten, wenn eine PV-Anlage auf einer Wohnhausanlage errichtet wird, müssten sie das ebenso bei der Stromverteilung.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, zugunsten einer internen Verteilung und Differenzrechnung von Strom aus Photovoltaikanlagen auf Mehrparteienhäusern, Gewerbekomplexen und Bürogebäuden- im Sinne eines lokalen Eigenverbrauchs- das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 (EIWOG), das Mietrechtsgesetz und das Wohnungseigentumsgesetz zu überprüfen und anzupassen.“